

# LEISTUNGSVEREINBARUNG

zur Führung eines Kirchlichen Regionalen Sozialdienstes

Wohlen und Umgebung

zwischen den

Röm.-Kath. Kirchgemeinde Fischbach-Göslikon  
Röm.-Kath. Kirchgemeinde Hägglingen  
Röm.-Kath. Kirchgemeinde Niederwil  
Röm.-Kath. Kirchgemeinde Wohlen

*Auftraggeberin*

und

CARITAS Aargau, 5001 Aarau

*Auftragnehmerin*

# 1 GRUNDLAGEN

Die Röm.-Kath. Kirchgemeinden Fischbach-Göslikon, Häggingen, Niederwil, Wohlen und CARITAS Aargau wollen die Diakonie in der Region wirkungsvoll ausgestalten, nachhaltig fördern und vernetzen, um der Vision einer solidarischen und gerechten Gesellschaft näher zu kommen. Die Partner verpflichten sich zu einer aktiven Zusammenarbeit, die auf gegenseitiger Achtung und dem sorgfältigen Einsatz der verfügbaren Ressourcen beruht. Die Röm. Kath. Kirche im Aargau unterstützt dieses Vorhaben durch die Gesamtplanung zur Kirchlichen Sozialarbeit und beteiligt sich finanziell. (positiver Entscheid der Synode im Herbst 2015 vorausgesetzt)

Grundlagen dieses Vertrags sind:

- Konzept für die Pilotphase des Kirchlichen Regionalen Sozialdienst Wohlen und Umgebung (Anhang 1)
- Prov. Budget 2016 für das Pilotprojekt (Anhang 2)
- Subsidiär das Obligationenrecht

## 2 ZIELSETZUNGEN

Die Ziele und das Leistungsangebot sind im Konzept für das Pilotprojekt Kirchlicher Regionaler Sozialdienst Wohlen und Umgebung festgehalten.

## 3 LEISTUNGSaufTRAG

### 3.1. Auftrag

Aufbau und Führung eines Kirchlichen Regionalen Sozialdienstes Wohlen und Umgebung. Die Aufgaben umfassen:

- Subsidiäre, niederschwellige Sozialberatung und –begleitung in Deutsch und Italienisch
- Regionale Projekt- und Gemeinwesenarbeit zur Förderung, Stärkung und Initiierung von sozialen Netzwerken und Begegnungsmöglichkeiten in den Vertragsgemeinden
- Sozialpolitische Aktivitäten und Sensibilisierungsarbeit
- Mitarbeit in diakonischen Projekten der beteiligten Pfarreien und der MCI Wohlen
- Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit den Auftraggeberinnen
- Bereitstellung der notwendigen Räumlichkeiten und Infrastruktur
- Bereitstellung und Führung des Fachpersonals

Der Umfang und die Gewichtung der einzelnen Leistungen wird konzeptionell in der Steuergruppe festgelegt. Die operative Planung erfolgt zwischen dem KRSD und den Pfarreien/Kirchgemeinden/MCI Wohlen.

**3.2. Vertragsdauer** April 2016 bis 31.12.2018 abgeschlossen.

### 3.3 Steuergruppe

Die Auftraggeberin bildet für die strategische Führung des Pilotprojektes eine Steuergruppe. Die Haftung ist auf die vereinbarten Beiträge gemäss Finanzierungsplan beschränkt. Die Steuergruppe setzt sich zusammen aus *zwei Vertreter/innen der Kirchgemeinde Wohlen und je einer Vertretung der weiteren Vertragspartner sowie eine Vertretung von Caritas Aargau*. Auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kirchenpflegenden und Seelsorgenden ist zu achten. Die Mitglieder der Steuergruppe wählen aus ihrer Mitte den Vorsitz. Auch die Auftragnehmerin ist – da sie ebenfalls finanzielle Mittel einschießt - mit einer Stimme vertreten. Die Steuergruppe fällt Mehrheitsentscheide. Stichentscheide sind nicht vorgesehen. Mit beratender Stimme ist der/die Standortleiter/in in der Steuergruppe vertreten. Die Steuergruppe trifft sich mindestens zweimal jährlich. Die operative Führung des Pilotprojektes liegt bei CARITAS Aargau als Auftragnehmerin.

### 3.4. Finanzierung

Die finanziellen Leistungen der Auftraggeberinnen sind auf die Beiträge gemäss untenstehendem Finanzierungsplan plus die effektive Teuerung beschränkt. Für alle Verbindlichkeiten, die aus der Führung des Auftrages entstehen, haftet grundsätzlich die Auftragnehmerin.

Die finanzielle Abgeltung umfasst alle Kosten, die für die Führung des Pilotprojektes im Rahmen des Kalenderjahres entstehen. Insbesondere sind auch Investitionskosten abgegolten. Sollte das Pilotprojekt seinen Betrieb unter dem Jahr aufnehmen oder einstellen, ist die Abgeltung pro Rata geschuldet. Der Eröffnungstermin und die Entschädigung der Vorbereitungsarbeiten für den Aufbau des Sozialdienstes werden durch die Steuergruppe festgelegt.

Die Auftragnehmerin erstellt zuhanden der Auftraggeberinnen eine jährliche Abrechnung über die Verwendung der Mittel. Ein allfälliger Ertragsüberschuss wird, sofern die Steuergruppe nichts anderes beschliesst, als Rückstellung ausgewiesen. Ein Aufwandüberschuss wird aus den Rückstellungen gedeckt, ansonsten geht er zulasten der Auftragnehmerin.

## 4 METHODIK

Die Arbeit wird nach heute gültigen und fachlich anerkannten Kriterien der Sozialen Arbeit geleistet.

## 5 QUALITÄTSSICHERUNG, KONTROLLE, BERICHTERSTATTUNG

Die Auftragnehmerin überwacht die Erreichung und Überprüfung der Qualitätsziele. Sie veranlasst die Festlegung von Jahreszielen und deren Indikatoren und ist für deren Überprüfung verantwortlich. Die Auftraggeberinnen werden im Rahmen der Steuergruppe halbjährlich über die Tätigkeit und die Zielerreichung des Pilotprojektes informiert. Die Steuergruppe begleitet und evaluiert das Pilotprojekt und entscheidet mit der Auftragnehmerin zusammen über allfällige notwendige Veränderungen. Sie ergreift im Hinblick auf eine allfällige definitive Installation des Kirchlichen Regionalen Sozialdienstes ab 2019 die notwendigen Schritte oder leitet den Abschluss des Projektes in die Wege.

## 6 ABGELTUNG DER LEISTUNGEN / FINANZIERUNGSPLAN

Die Abgeltung der Leistungen umfasst maximal die definierten Beiträge aus dem Finanzplan plus den effektiven Teuerungsanstieg. Die Rechnungsstellung richtet sich jedoch nach dem konkreten jährlichen Budget, welches die Steuergruppe genehmigt.

<b>Max. Kostendach gemäss Finanzplan</b>	<b>2016 (ab April)</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
KG Fischbach-Göslikon	7'000	8'000	8'500
KG Hägglingen	10'000	13'000	14'000
KG Niederwil	10'000	13'000	14'000
KG Wohlen	52'000	67'000	68'000
Beitrag Caritas Aargau	13'000	15'000	15'000
<b>Total Kirchgemeinden/Caritas</b>	<b>92'000</b>	<b>116'000</b>	<b>118'500</b>
Pro Memoria: plus vorgesehene Ressourcen der Landeskirche (separater LV)	57'000	78'000	80'000

Für das 2. und 3. Projektjahr (2017 und 2018) werden die Beiträge der Auftraggeberinnen und der Caritas Aargau jeweils per 1. Januar dem allfälligen Teuerungsanstieg angepasst (Teuerungsstand Ende August des Vorjahres) und dem Kostendach zugerechnet.

Die Personalkosten werden gemäss Lohnregelement der Caritas Aargau angepasst. (Lineare Steigerung von 0,5%). Dieser Anstieg ist bereits im Kostendach eingerechnet.

Die Abgeltung der Entschädigung erfolgt vorgängig, jährlich in zwei Raten per 15. Januar (2016: 15. April) und 30. Juni.

## 7. DAUER / VERTRAGSÄNDERUNGEN

Dieser Leistungsauftrag gilt vom 1. April 2016 bis zum 31. Dezember 2018. Er ist nicht einseitig kündbar, kann aber im Einvernehmen aller Vertragspartnerinnen aufgelöst oder abgeändert werden.

## 8. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Bremgarten .

### **Röm.-Kath. Kirchgemeinde Fischbach-Göslikon**

Der Präsident:

Die Aktuar:

Fischbach-Göslikon, ..... ..

### **Röm.-Kath. Kirchgemeinde Hägglingen**

Der Präsident:

Die Aktuarin:

Hägglingen, ..... ..

### **Röm.-Kath. Kirchgemeinde Niederwil:**

Der Präsident:

Die Aktuarin:

Niederwil, ..... ..

**Röm.-Kath. Kirchgemeinde Wohlen**

Der Präsident:

Die Aktuarin:

Wohlen, .....

.....

.....

**CARITAS Aargau**

Der Präsident:

Die Co-Geschäftsführerin:

Aarau, .....

.....

.....